

An den
Präsident des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 W i e n

GZ. BMVIT-9.000/0098-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 22. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die BundesrätlInnen Pfister und GenossInnen haben am 22. Dezember 2017 unter der **Nr. 3305/J-BR/2017** an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen des Regierungsprogramms auf die Bundesländer gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Bundesland: Wien

Zu den Fragen 1 bis 6:

- Welche finanziellen und budgetären Auswirkungen werden die Vorhaben im Regierungsprogramm, die Ihren Ressortbereich betreffen, für das genannte Bundesland in den Budgetjahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 haben?
- Da Infrastrukturvorhaben einer längeren Planung bedürfen: Welche infrastrukturellen Maßnahmen plant Ihr Ressort im genannten Bundesland in den oben genannten Jahren? Welches Konzept steht hinter diesen infrastrukturellen Maßnahmen?
- Welche Investitionen plant Ihr Ressort im genannten Bundesland in den oben genannten Jahren?
- Falls Ihr Ressort Standorte im genannten Bundesland hat, plant Ihr Ressort Veränderungen diesbezüglich in den genannten Jahren?
- Beabsichtigt Ihr Ressort Kooperationen mit dem genannten Bundesland in den oben genannten Jahren?
Wenn ja, welche?

- *Was werden Sie persönlich in den oben genannten Jahren über das Regierungsprogramm hinausgehend unternehmen, um das genannte Bundesland zu fördern und zu unterstützen?*

Unter Blickwinkel auf die Vorhaben im aktuellen Regierungsprogramm bis 2022 ist vorderhand darauf hinzuweisen, dass sich der Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie samt seinen nachgeordneten Dienststellen in Entsprechung der bundesverfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung grundsätzlich auf das gesamte Bundesgebiet bezieht und daher Maßnahmen für alle Bundesländer gleichermaßen wirksam werden. Erste konkrete zeit- und betragsmäßige Planungen werden grundsätzlich erst im Zuge des zu novellierenden Bundesfinanzrahmens möglich sein. Daher sind derzeit auch noch keine Angaben zu den künftigen budgetären Auswirkungen möglich.

Zu einzelnen Bereichen meines Ressorts erlaube ich mir Folgendes anzumerken:

Im Bereich der Schieneninfrastruktur stellt das Zielnetz 2025+ die langfristige, bundesländerübergreifende Planungsgrundlage dar. Es enthält konkrete verkehrspolitische Maßnahmen und etappenweise Umsetzungspläne zur Zielerreichung. Im Regierungsprogramm 2017-2022 ist eine Weiterentwicklung des Zielnetz 2025+ vorgesehen. Das Zielnetz 2025+ wird schrittweise durch sechsjährige Investitionsprogramme (ÖBB-Rahmenpläne) umgesetzt, die in der Regel jährlich fortgeschrieben werden. Die Rahmenpläne enthalten die vorgesehenen finanziellen Mittel und Zeitpläne für Neu- und Ausbauvorhaben, Reinvestitionen und Instandhaltung in den einzelnen Bundesländern.¹ In Bezug auf den in der Anfrage angesprochenen Zeitraum laufen derzeit die technischen Abstimmungen zur Erstellung des ÖBB-Rahmenplans 2018-23, welcher im Zuge der Budgetbeschlüsse finalisiert wird. Im Bundesland Wien sind als wesentliche Infrastrukturprojekte im Bahnbereich der Ausbau der Verbindungsbahn und der Ausbau des Marchegger Asts zu nennen.

Eines der wesentlichen Projekte des Regierungsprogramms betrifft die Sicherung von Wertschöpfung und heimischen Arbeitsplätzen durch das Projekt der Verlängerung des transsibirischen Breitspur-Korridors in den Raum Wien und die Errichtung eines Terminalstandorts in Österreich im Norden von Parndorf. Mit dem aktuellen Ministerratsbeschluss wurde der Rahmen für eine intensi-

¹ siehe <https://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/ausbauplan/index.html>

ve Fortführung der Bestrebungen zur Realisierung des Projekts gelegt, welches direkt rund eine Mrd. Euro an Investitionen auslösen würde (Errichtung von Schieneninfrastruktur und Terminal auf österreichischem Staatsgebiet) und mit Kontextprojekten zur Sicherstellung der notwendigen Kapazitäten im österreichischen Schienennetz in der Höhe von rund 1,3 Mrd. Euro verbunden wäre.

Im Bereich der Telekommunikationsinfrastruktur stellt der Masterplan zur Breitbandförderung die langfristigen, bundesländerübergreifenden Zielsetzungen dar. Er enthält konkrete Maßnahmen und phasenweise Umsetzungspläne zur Erreichung der Zielsetzungen. Für die Zielerreichung sind umfangreiche Investitionen überwiegend durch private Marktteilnehmer erforderlich. Für wirtschaftlich weniger attraktive Regionen werden Anreize für Investitionen insbesondere durch die Fortführung und Weiterentwicklung des Förderungssystems gesetzt. Für Wien stehen im Zuge der Breitbandmilliarde rund € 53 Mio. zur Verfügung, diese Mittel werden durch die Förderwerber zumindest verdoppelt. Das Regierungsprogramm 2017-22 sieht darüber hinaus eine rasche Verabschiedung einer 5G-Strategie sowie eine Weiterentwicklung der Breitbandstrategie vor.

Im Zuge der planmäßigen Fertigstellung der Projekte der 2. Art. 15a Vereinbarung Hochwasserschutz Donau werden für den „Verbesserten Hochwasserschutz Wien“ in den Jahren 2018-2020 € 15,1 Mio. investiert.(50% bmvit/50% Land Wien).

Gemäß dem aktuell zur Einvernehmensherstellung mit dem Bund vorliegenden "Infrastruktur-Investitionsplan" - IIP der ASFINAG sind im Zeitraum 2018 bis 2022 zahlreiche Maßnahmen geplant. Die bundesländerspezifische Auflistung der wesentlichen Projekte ist auf der Webseite der ASFINAG unter <https://www.asfinag.at/verkehrssicherheit/bauen/bauprojekte/> öffentlich zugänglich.

Im ASFINAG Infrastruktur-Investitionsprogramm 2018ff (IIP 2018ff) sind im Bundesland Wien für den Ausbau und die Erhaltung des hochrangigen Straßennetzes in den Jahren 2018 bis 2022 nachstehende Investitionen vorgesehen. Dazu ist anzumerken, dass die Einvernehmensherstellung für das IIP 2018ff der ASFINAG im bmvit abgeklärt ist, aber die Zustimmung durch das BMF noch nicht vorliegt.

2018	2019	2020	2021	2022
53	172	247	204	155

Beträge in Mio €

Überall dort, wo eine Zusammenarbeit mit Bundesländern vorgesehen ist, wird diese entsprechend dem dafür intendierten gesetzlichen Rahmen auch stattfinden. Für die ASFINAG betrifft dies insbesondere den Ausbau des hochrangigen Straßennetzes, die Koordinierung von Baustellen sowie Finanzierungsvereinbarungen für Maßnahmen über den gesetzlichen Auftrag der ASFINAG hinaus.

Im Bereich der E-Mobilität ist es das Ziel im Regierungsprogramm, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Anbietern auszubauen. Im Zuge dessen wird eine Reihe von Aktivitäten gesetzt. Auf Rastplätzen am hochrangigen Straßennetz vergibt die ASFINAG in einem ersten Schritt an sechs Standorten Konzessionen für den Betrieb von Schnellladestationen, welche noch heuer in Betrieb gehen werden. Damit wird ein weiterer Lückenschluss an Schnellladeinfrastruktur in Österreich erreicht. Zusätzlich werden auf den TEN-T Achsen zwei große internationale Projektkonsortien (EUROP-E, Central European Ultra Charging) noch heuer starten, am Autobahnnetz weitere Schnellladeinfrastruktur aufzubauen. Dies erfolgt im Rahmen des 2017 CEF Blending Calls der Europäischen Kommission, mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission. Österreichische Unternehmen sind auch in diesem Bereich sehr erfolgreich in der Lukrierung von europäischen Fördergeldern. Darüber hinaus werden insbesondere für Pendler neue Ladestationen der ÖBB in P&R-Garagen errichtet. Die ersten drei Standorte (Leoben, Bludenz, St. Pölten) wurden bereits eröffnet, im Laufe des Jahres sollen bis zu 50 Standorte ausgerüstet werden. <https://infrastruktur.oebb.at/de/informationen-und-mehr/pr-elektroladesaeulen>

Das Projekt Wasserbaulabor der Universität für Bodenkultur (Gesamtkosten rd. € 46.5 Mio.) wird durch das bmvit im Umfang von € 2.000.000,- (2018-2020) kofinanziert. Darin enthalten Teilprojekte DREAM SK-AT (INTERREG V-A SK-AT) SEDDON II (INTERREG V-A HU-AT) SEDECO (INTERREG V-A AT-CZ) DREAM RRMC VIENNA (Wasserbaulabor) IWB Österreich).

Land Wien Magistratsabteilung 27 Förderstelle (zwischengeschaltete Stelle gemäß Artikel 123 (6) Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. beantragte EU Mittel (EFRE) € 9.800.000,- Nationale Kofinanzierung Stadt Wien € 4,0 Mio.

Hinsichtlich der Investitionen im Bereich Forschung und Innovation möchte ich eingangs festhalten, dass sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm auf das Erreichen einer Forschungsquote von 3,76% verständigt hat. Auch die Stärkung und Weiterentwicklung der österreichischen Mikroelektronikindustrie (Silicon Austria) hat Eingang in das Regierungsprogramm 2017-2022 gefunden.

Weiters darf ich auf die nachstehende Tabelle verweisen, in welcher die Anteile der Bundesländer an Förderungen und Beteiligungen im Jahr 2016 aufgeschlüsselt sind, welche über die Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) abgewickelt werden.

Tabelle 5: Anteile der Bundesländer an Förderungen und Beteiligungen 2016

Bundesland	Gesamtförderung (614,7 Mio. €)			Barwert (491,6 Mio. €)			Beteiligungen (N = 5.618)		
	Mio. €	Rang	%	Mio. €	Rang	%	Anzahl	Rang	%
B	6,7	9	1,1%	5,3	10	1,1%	81	10	1,4%
K	23,8	6	3,9%	18,8	6	3,8%	219	7	3,9%
N	56,7	4	9,2%	47,5	4	9,7%	691	4	12,3%
O	112,1	3	18,2%	75,1	3	15,3%	702	3	12,5%
Sa	19,1	7	3,1%	13,5	7	2,7%	216	8	3,8%
St	144,7	2	23,5%	116,9	2	23,8%	1.183	2	21,1%
T	43,0	5	7,0%	30,7	5	6,2%	375	5	6,7%
V	16,8	8	2,7%	10,4	8	2,1%	108	9	1,9%
W	185,4	1	30,2%	167,1	1	34,0%	1.775	1	31,6%
Ausland	6,4	10	1,0%	6,4	9	1,3%	268	6	4,8%
Gesamt	614,73		100%	491,64		100%	5.618		100%

Das Jahresergebnis 2017 liegt noch nicht vor. Mein Ressort ist jedenfalls bestrebt, dieses Niveau in den nächsten Jahren zumindest zu halten.

Die Kooperation des Bundes (bmvit und BMDW) mit allen 9 Bundesländern betreffend Finanzierung des Förderungsprogramms „COMET – Competence Centers for Excellent Technologies“ wird fortgesetzt.

Die bestehenden Kooperationen im Rahmen der Basisprogramme FFG mit den Bundesländern werden weitergeführt werden.

Ing. Norbert Hofer

